

**Konsolidierter
Corporate-Governance-Bericht.**
Kapsch TrafficCom.



Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht.

Grundlagen.

Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Kapsch TrafficCom erklärt die freiwillige Selbstverpflichtung zum ÖCGK in der aktuellen Fassung (2018).

Der ÖCGK wurde am 1. Oktober 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und seither mehrmals angepasst. Herausgeber ist der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance, auf dessen Website auch die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK abrufbar ist (www.corporate-governance.at).

Die Regeln des ÖCGK unterteilen sich in drei Kategorien:

- > L-Regel (Legal Requirement): Regel, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruht,
- > C-Regel (Comply or Explain): Regel, bei der ein Abweichen zu erklären und zu begründen ist, und
- > R-Regel (Recommendation): Regel mit Empfehlungscharakter; Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

Organe einer Aktiengesellschaft.

Kapsch TrafficCom hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) nach österreichischem Recht. Ihre Organisation beruht auf drei Organen: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Diese sind nach dem Prinzip der Gewaltentrennung eingerichtet.

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordert. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Für gewisse, im österreichischen Aktiengesetz (AktG), in der Satzung und der Geschäftsordnung bestimmte Geschäftsfälle hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus ist die Arbeitnehmervertretung berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden.

Die Hauptversammlung dient der gemeinschaftlichen Willensbildung der Aktionäre in primär jenen Angelegenheiten der Gesellschaft, die ihr gemäß Gesetz und Satzung zur Entscheidung zugeordnet sind oder die ihr von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Kapsch TrafficCom in der Kapsch Group.

63,3 % der Anteile an Kapsch TrafficCom AG werden von der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH gehalten. Per 31. März 2020 waren folgende wesentliche Konzerngesellschaften ebenfalls direkte Tochtergesellschaften: Kapsch Aktiengesellschaft (100 %) und Kapsch BusinessCom AG (94,9 %).

Entsprechenserklärung.

Kapsch TrafficCom erfüllte in dem per 31. März 2020 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr 2019/20 mit folgenden Erklärungen inhaltlich alle geforderten Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2018:

- > **C-Regel 27.** Eine separate Regelung zur Rückforderung variabler Vergütungskomponenten ist in Vorstandsverträgen, die vor dem Jahr 2020 abgeschlossen wurden, nicht enthalten. Aufgrund der herrschenden österreichischen Rechtslage kann das Unternehmen variable Vergütungskomponenten zurückfordern, wenn diese auf Grundlage von offenkundig falschen Daten ausgezahlt wurden. Der ab 1. April 2020 gültige Vorstandsvertrag von Georg Kapsch entspricht bereits der C-Regel 27.
- > **C-Regel 27a.** In der Vergangenheit waren Einschränkungen in Bezug auf Abfindungen auf dem relevanten Arbeitsmarkt nicht durchzusetzen. Sie wurden daher als nicht zielführend erachtet und finden sich nicht in den Vorstandsverträgen der Herren Laux und Escribá. Im Zuge der Erstellung einer neuen Vergütungspolitik für Vorstand und Aufsichtsrat wurde die Situation neu bewertet. Der ab 1. April 2020 gültige Vorstandsvertrag von Georg Kapsch entspricht bereits der C-Regel 27a.

Die Entscheidung für diese Abweichungen wurde vom Aufsichtsrat der Kapsch TrafficCom AG getroffen.

Vorstand.

Name und Funktion	Zuständigkeitsbereiche	Geboren	Erstbestellung	Ablauf lfd. Bestellung
Georg Kapsch Vorsitzender, Chief Executive Officer	Finanzen, Corporate Development, New Ventures, Recht, Personalwesen, Marketing & PR, internationale Tochtergesellschaften & Managementsysteme, IT, Vertriebsregion Nordamerika sowie das Solution Center Intelligent Mobility Services	1959	2002	2025
André Laux Mitglied, Chief Operating Officer	Vertriebsregionen: Europa-Mittlerer Osten-Afrika, Süd- und Zentralamerika, Asien-Pazifik sowie Supply Chain Management, Produktion & Logistik	1962	2010	2024
Alfredo Escribá (ab 01.05.2019) Mitglied, Chief Technology Officer	Corporate Technology sowie die Solution Centers: Tolling, Traffic, Back Office	1969	2019	2024
Alexander Lewald (bis 30.04.2019) Mitglied, Chief Technology Officer	Corporate Technology sowie die Solution Centers: Tolling, Back Office, Connected Road (später Traffic)/ Kapsch Automotive, Highway & Tunnel Traffic Management (später Traffic)	1964	2015	2019

Mag. Georg Kapsch ist zum Bilanzstichtag 31. März 2020 bei Kapsch Aktiengesellschaft angestellt. Von dieser Gesellschaft wird er in verschiedene geschäftsführende Funktionen innerhalb der Kapsch Group entsandt. Herr Kapsch ist seit:

- > Juli 1989: Mitglied des Vorstands von Kapsch Aktiengesellschaft, zu deren CEO er im Oktober 2001 gewählt wurde
- > Oktober 2000: CEO von KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH (Hauptaktionär der Kapsch TrafficCom AG)
- > November 2000: Geschäftsführer der DATAX HandelsgmbH (Muttergesellschaft der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH)
- > Dezember 2002: CEO von Kapsch TrafficCom AG, wo er seit 1. April 2020 über einen separaten Vorstandsvertrag verfügt

Herr Kapsch studierte Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien und graduierte 1981. Im Jahr darauf trat er in die Kapsch Aktiengesellschaft ein, wo er in verschiedenen Bereichen des Unternehmens tätig war. In Aktiengesellschaften außerhalb der Kapsch TrafficCom Group übt er folgende Aufsichtsratsfunktionen aus:

- > Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kapsch BusinessCom AG
- > Mitglied des Aufsichtsrats der Teufelberger Holding AG

Georg Kapsch ist darüber hinaus Mitglied des Vorstands der Privatstiftung Wunderer, der Mitterbauer Privatstiftung (bis März 2020) und der Tabor Privatstiftung sowie seit Juni 2012 Präsident der Vereinigung der Österreichischen Industrie.

Dipl.-Betriebsw. André Laux ist seit Dezember 2007 für die Kapsch TrafficCom Group tätig und seit 1. April 2010 Mitglied des Vorstands der Kapsch TrafficCom AG. Im November 2014 wurde er zum COO ernannt.

Herr Laux begann nach seinem betriebswirtschaftlichen Studium in Deutschland und England seine berufliche Laufbahn in verschiedenen Vertriebs- und Managementfunktionen (1988–1997) im In- und Ausland. 1997 wurde er Geschäftsführer des deutschen Chipkarten-Produzenten ODS Landis & Gyr in München. 2000 wechselte André Laux innerhalb der Unternehmensgruppe als Vorstandsvorsitzender zur SKIDATA AG nach Salzburg. 2004 übernahm er die Position des Vorstandsvorsitzenden der Winter AG in München. Außerhalb der Kapsch TrafficCom Group ist André Laux Aufsichtsrat der Kapsch BusinessCom AG.

Alfredo Escribá Gallego, MSc, MBA, kam im Zuge der Akquisition des Transportation-Geschäfts von Schneider Electric im April 2016 zu Kapsch TrafficCom. Seit 1. Mai 2019 ist er Vorstandsmitglied und CTO der Kapsch TrafficCom AG.

Nach Abschluss seiner Studien und ersten beruflichen Erfahrungen begann Herr Escribá im Jahr 1995 bei Sainco Tráfico in Spanien. Im Konzern wechselte er in weiterer Folge nach Brasilien und arbeitete sich die Karriereleiter hoch: Herr Escribá wurde Projektmanager in Argentinien und später Regionalmanager für den Südkegel Lateinamerikas und Brasilien. Im Jahr 2002 wechselte er zu Telvent Transportation und kehrte nach Spanien zurück. Dort – und später in den USA – bekleidete er verschiedene Führungsfunktionen. Bei Kapsch TrafficCom war Herr Escribá bis zu seiner Bestellung zum CTO als Executive Vice President für das Solution Center „Urban Traffic & Mobility Management“ zuständig. Außerhalb der Kapsch TrafficCom Group ist Alfredo Escribá ein Mitglied des Verwaltungsrats des assoziierten Unternehmens Traffic Technology Services Inc. USA.

„In Vorstandssitzungen finden offene Diskussionen zwischen den Vorstandsmitgliedern statt.“

Dr. Alexander Lewald war von November 2015 bis April 2019 Vorstandsmitglied und CTO der Kapsch TrafficCom AG. Im Berichtszeitraum übte er kein Aufsichtsratsmandat außerhalb der Kapsch TrafficCom Group aus.

Georg Kapsch
André Laux
Alfredo Escribá Gallego

Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2019/20 neben der konstituierenden Sitzung vier weitere Sitzungen ab. An letzteren nahm auch der Vorstand teil. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

Zusammensetzung.

Der Satzung entsprechend besteht der Aufsichtsrat aus drei bis sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie aus den vom Betriebsrat gemäß dem österreichischen Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Vertretern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats per 31. März 2020 waren:

Name	Position	Geburtsjahr	Jahr Erstbestellung	Jahr Ablauf laufende Bestellung
Franz Semmernegg	Vorsitzender	1968	2002	2023
Kari Kapsch	Stv. Vorsitzender	1964	2002	2023
Sabine Kauper	Mitglied	1968	2011	2022
Harald Sommerer	Mitglied	1967	2013	2023
Christian Windisch	Mitglied ¹⁾	1963	2002	–
Claudia Rudolf-Misch	Mitglied ¹⁾	1967	2018	–

¹⁾ Vom Betriebsrat entsandt; dieser kann jederzeit ein von ihm entsandtes Mitglied abberufen.

Dr. Franz Semmernegg ist seit Juni 2002 Mitglied und seit Juni 2005 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Zu seinen Positionen innerhalb der Kapsch Group zählen seit:

- > Oktober 2001: CFO der Kapsch Aktiengesellschaft
- > März 2003: CFO der Kapsch BusinessCom AG, seit April 2010 zusätzlich CEO
- > April 2005: CFO der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH

Zudem übt Franz Semmernegg weitere Funktionen in direkten und indirekten Unternehmensbeteiligungen der Kapsch BusinessCom AG sowie der Kapsch Aktiengesellschaft aus. Franz Semmernegg schloss 1992 sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität in Graz ab, wo er 1997 auch promovierte. Von 1993 bis 1996 arbeitete Herr Semmernegg in einer Wirtschaftstreuhandskanzlei und wechselte 1996 zur Schrack Seconet AG, wo er nach einem Zwischenstopp bei Ericsson Austria zum Leiter und Prokuristen für Finanzen und Controlling aufstieg. Gemeinsam mit einem Partner vollzog Franz Semmernegg im Jänner 1999 einen Management-Buy-out und gründete die Schrack BusinessCom AG. Anfang 2001 beteiligte sich die Kapsch Aktiengesellschaft mehrheitlich an der Gesellschaft, die 2002 in Kapsch BusinessCom AG umbenannt wurde.

Dr. Kari Kapsch, Bruder von Georg Kapsch (CEO), ist seit Juni 2002 Mitglied und seit Juni 2005 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Zu seinen Positionen innerhalb der Kapsch Group zählen seit:

- > März 2001: COO der Kapsch Aktiengesellschaft
- > Dezember 2005: COO der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH
- > Juni 2010: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kapsch BusinessCom AG
- > Oktober 2016: Geschäftsführer der Kapsch PublicTransportCom GmbH

Zudem übt Kari Kapsch weitere Funktionen in direkten und indirekten Beteiligungen von Kapsch BusinessCom AG und Kapsch Aktiengesellschaft sowie außerhalb der Kapsch Group aus. Er schloss das Studium der Physik an der Universität Wien ab (1988), wo er 1992 auch promovierte. Beruflich folgten Erfahrungen bei Kapsch eine Auslandstätigkeit bei ANT, einem Mitglied der Bosch-Gruppe. 1990 kehrte Herr Kapsch als Leiter des Geschäftsbereichs Verkehrstelematik Solutions zurück und baute das Geschäftsfeld Verkehrsmaut auf. Während der folgenden zehn Jahre leitete Kari Kapsch mehrere Geschäftsbereiche innerhalb der Kapsch Group.

Dipl.-Betriebsw. Sabine Kauper ist Finanzexpertin für Organisationen in herausfordernden Phasen von Wachstum bis Restrukturierung und betreut als Beraterin Unternehmen verschiedener Branchen. Sie war rund acht Jahre in Vorstandspositionen weltweit agierender Aktiengesellschaften mit Börsennotierung in Deutschland tätig. Nach ihrem BWL-Studium in München mit den Schwerpunkten Steuern und Prüfungswesen arbeitete Frau Kauper vier Jahre für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seit 2009 nimmt sie Aufsichtsratsmandate wahr und absolvierte eine Ausbildung zum qualifizierten Aufsichtsrat mit einer Zertifizierung durch die Deutsche Börse AG. Sie ist Mitglied des Advisory Boards von Cidron Ollopa Investment B.V.

Dr. Harald Sommerer ist seit Dezember 2013 selbständig tätig und arbeitet am Aufbau eines Beteiligungsportfolios. Davor war er von Mai 2010 bis September 2013 CEO und Vorsitzender des Vorstands der Zumtobel AG. Von 1997 bis 2010 war Harald Sommerer Vorstandsmitglied der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG, davon zwischen 1998 und 2005 als CFO und von 2005 bis Jänner 2010 als CEO. Er ist Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität für Wirtschaft und Unternehmensverwaltung in Wien und Master of Management der J. L. Kellogg Graduate School of Management, Northwestern University.

Ing. Christian Windisch ist seit September 1984 für die Kapsch Group tätig und zurzeit im Bereich der Qualitätssicherung beschäftigt. Er verfügt über einen Abschluss in Nachrichten- und Elektrotechnik der Höheren Technischen Lehranstalt in Wien.

Claudia Rudolf-Misch, MBA, ist seit Juni 2004 für Kapsch TrafficCom tätig. Sie hat als Qualitätsmanagerin in Österreich begonnen und ist derzeit für das globale HSSEQ-Managementsystem der Kapsch TrafficCom Group verantwortlich. Frau Rudolf-Misch verfügt über einen Abschluss als Master of Business Administration.

Keine der oben genannten Personen ist im Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft und nimmt gleichzeitig mehr als vier Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Aktiengesellschaften wahr oder nimmt bei Gesellschaften, die mit Kapsch TrafficCom AG im Wettbewerb stehen, eine Organfunktion ein. Harald Sommerer ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der börsennotierten VARTA AG. Darüber hinaus übt keine der oben genannten Personen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften aus.

Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Prüfungsausschuss. Dieser hat die in §92 Abs. 4 AktG und der Verordnung EU/537/2014 aufgezählten Aufgaben und ist in diesem Umfang entscheidungsbefugt. Ihm obliegt die Prüfung und die Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Prüfung des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts und des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts, die Behandlung des Berichts über das Risikomanagement gemäß C-Regel 83 des ÖCGK, die Überwachung der Abschlussprüfung (Konzernabschlussprüfung) und der Unabhängigkeit des Prüfers (inklusive Beurteilung und Billigung von Nichtprüfungsleistungen), die Vorbereitung des Ausschüttungsvorschlags sowie die Vorbereitung des Berichts an die Hauptversammlung. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) vor und überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss ein sogenannter Finanzexperte sein. Personen, die früher Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer oder Abschlussprüfer waren, sowie Personen, die in den letzten drei Jahren den Jahres- oder Konzernabschluss testiert haben, können nicht als Finanzexperte oder als Vorsitzender des Prüfungsausschusses fungieren.

Ausschüsse des Aufsichtsrats:

- > Prüfungsausschuss
- > Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss)

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Franz Semmernegg (Vorsitzender und Finanzexperte), Harald Sommerer (Finanzexperte) und Christian Windisch. Der Abschlussprüfer ist den Sitzungen des Prüfungsausschusses beizuziehen, die sich mit der Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses (Konzernabschlusses) und dessen Prüfung befassen. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2019/20 insgesamt vier Sitzungen ab. In zwei Sitzungen war der Abschlussprüfer anwesend; Bedarf an einem gemeinsamen Termin ohne Anwesenheit des Vorstands bestand nicht. Kein Mitglied des Prüfungsausschusses nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss). Dieser befasst sich mit dem Inhalt der Dienstverträge (inklusive Vergütung) der Vorstandsmitglieder und ist in diesem Umfang entscheidungsbefugt. Ausgenommen sind jedoch die Ernennung oder Abberufung der Vorstandsmitglieder (Zuständigkeit des gesamten Aufsichtsrats). Der Ausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats, die von der Hauptversammlung gewählt werden, einschließlich des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Franz Semmernegg (Vorsitzender) und Harald Sommerer. Beide Herren verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik. Herr Semmernegg ist CEO und für Personalagenden zuständiger Vorstand der Kapsch BusinessCom AG. Herr Sommerer war CEO und ebenfalls für Personalagenden zuständiger Vorstand bei der Zumtobel AG sowie zuvor bei der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss) hielt im Geschäftsjahr 2019/20 zwei Sitzungen ab.

Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig im Sinne der C-Regel 53 ÖCGK anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Kapsch TrafficCom AG ist Teil der Kapsch Group. Alle Mitglieder der Geschäftsführung der Muttergesellschaft (KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH) sind gleichgestellt und üben in den Gesellschaften der Kapsch Group verschiedene Funktionen aus. Dabei ist kein materieller Interessenkonflikt anzunehmen. Die DATAX HandelsgmbH fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft und nimmt keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit ihrer 100-%-Tochter KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH. Aus diesen Gründen können sich jene Aufsichtsräte der Kapsch TrafficCom AG, die zugleich Mitglieder der Geschäftsführung der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH (und somit Vertreter von Anteilseignern mit unternehmerischer Beteiligung) sind, als von der Kapsch TrafficCom AG unabhängig erklären, selbst wenn sie die Punkte 1, 5 oder 7 des folgenden Katalogs formell nicht erfüllen:

1. Ein Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
2. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
3. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
4. Ein Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
5. Ein Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
6. Ein Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
7. Ein Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK.

Kauper und Sommerer zudem unabhängig gemäß C-Regel 54 ÖCGK.

Erklärung der Unabhängigkeit. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben sich von der Kapsch TrafficCom AG als unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK deklariert. Sabine Kauper und Harald Sommerer sind gemäß C-Regel 54 ÖCGK unabhängig.

Zustimmungspflichtige Geschäfte.

Neben den im Konzernanhang unter „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“ angeführten gab es 2019/20 keine zustimmungsbedürftigen Geschäfte gemäß §95 Abs. 5 Z 12 AktG.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

„In Aufsichtsrats-sitzungen finden offene Diskussionen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.“

Georg Kapsch (für den Vorstand)
Franz Semmernegg (für den Aufsichtsrat)

Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Mitglieder des Vorstands, die Abläufe (etwa Beschlussanforderungen und -abläufe) sowie die durch den Aufsichtsrat genehmigungspflichtigen Geschäfte sind in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand hält regelmäßige Sitzungen mit offenen Diskussionen zur wechselseitigen Information und Beschlussfassung in allen Angelegenheiten ab, die in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands fallen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands laufend und umfassend und begleitet diese beratend. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats war regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um die Geschäftsentwicklung, Strategie und den Stand der Strategieumsetzung sowie das Risikomanagement des Unternehmens zu besprechen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der unter anderem die Zusammensetzung und der Vorsitz, die Modalitäten für die Einberufung und die Abstimmungen,

der Tätigkeitsbereich, Informationspflichten, Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats sowie die Ausschüsse definiert sind.

An Aufsichtsratssitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder des Vorstands teil. Gemeinsam wird offen über die Tagesordnungspunkte diskutiert. Themen sind insbesondere die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie ihre strategische Ausrichtung. Auch zwischen den periodisch angesetzten Aufsichtsratsterminen unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat über relevante Entwicklungen.

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Generell.

Kapsch TrafficCom AG verfügt über kein Aktienoptionsprogramm. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kapsch TrafficCom Group sind im Rahmen einer Directors-and-Officers-Liability-Versicherung (D&O-Versicherung) gegen Vermögensschäden versichert. Aufgrund der Zahlung einer Gesamtpremie ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Vorstands nicht möglich.

Die hier beschriebene Vergütungspolitik wird derzeit überarbeitet. Die neue Vergütungspolitik soll voraussichtlich im Juni 2020 vom Aufsichtsrat verabschiedet und im September 2020 der ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden.

Vorstand.

Grundsätze der Vergütungspolitik für von Kapsch TrafficCom AG angestellte Vorstandsmitglieder.

Generell. Die Vergütung berücksichtigt die Größe, internationale Ausrichtung, das Geschäftsmodell und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie Aufgabenumfang und Qualifikation der einzelnen Personen. Dabei soll die Entlohnung der Vorstände einerseits einen Leistungsanreiz bieten und auf der anderen Seite nicht das Eingehen von übermäßigem Risiko fördern. Externe Benchmarks werden herangezogen, um eine dem Marktniveau entsprechende Vergütung sicherzustellen.

Fixe Vergütung. Die Höhe der fixen Vergütung wird individuell vereinbart. Sie kann neben pekuniären Leistungen auch Sachbezüge zum Beispiel für Dienstwagen und -wohnung enthalten. Da die Vorstandsgehälter nicht den Bestimmungen eines Kollektivvertrags unterliegen, kann die fixe Vergütung wertgesichert werden.

Variable Vergütung I: gewinnabhängig. Diese richtet sich nach dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT). Der für die Berechnung anzuwendende Prozentsatz wird bei Vertragsabschluss individuell vereinbart. Die gewinnabhängige Vergütung ist mit der Höhe des Fixbezugs begrenzt. Als Voraussetzung für die Auszahlung einer derartigen Leistungsprämie muss das EBIT im Geschäftsjahr zumindest EUR 20 Mio. erreichen. Gelingt das nicht, verfällt die gewinnabhängige Vergütung für dieses Geschäftsjahr ersatzlos.

Variable Vergütung II: nachhaltige, nicht-finanzielle Kriterien. Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wesentlicher Baustein für den Erfolg von Kapsch TrafficCom Group. Daher existiert eine zusätzliche variable Vergütungskomponente. Sie ist an die nachhaltige Erreichung nicht-finanzieller Kriterien – konkret an gewisse Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage – gebunden. Diese Umfrage findet in einem mehrjährigen Intervall statt. Nach Vorliegen der Ergebnisse und Feststellung der Erreichung aller definierten Kriterien wird für jedes Jahr seit der letzten derartigen Umfrage ein Betrag von EUR 10.000 pro Vorstandsmitglied ausgezahlt. Voraussetzung ist ein aufrechtes Vorstandsmandat seit mindestens zwei Jahren.

Pensionskasse. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der betrieblichen Vorsorge neben der staatlichen Pensionsversicherung leistet Kapsch TrafficCom AG für die von ihr angestellten Vorstände Beiträge in eine externe Pensionskasse. Die Höhe dieser Zahlungen wird bei Vertragsabschluss individuell vereinbart. Nach Beendigung des Mandats durch Zeitablauf hat ein Vorstand keinerlei weitere Pensionsansprüche gegen die Gesellschaft.

Sondergratifikationen und -boni. Der Aufsichtsrat hat das Recht, diese im eigenen Ermessen zuzusprechen.

Dauer eines Vorstandsmandats. Nach österreichischem Aktienrecht dürfen Vorstandsmandate und Vorstandsverträge maximal auf fünf Jahre befristet sein. Die Gesellschaft schränkt diese Frist nicht weiter ein.

Wettbewerbsverbot. Im Falle eines Ausscheidens aus dem Vorstand gilt für den Zeitraum eines Jahres ein Wettbewerbsverbot (außer im Falle eines Austritts aus wichtigem Grund).

Vergütung Georg Kapsch.

Herr Kapsch war bis 31. März 2020 bei Kapsch Aktiengesellschaft angestellt und seine Dienste waren Teil der von Kapsch Aktiengesellschaft erbrachten und an Kapsch TrafficCom AG verrechneten Management- und Beratungsleistungen. Diese sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“ ausgewiesen. Ab 1. April 2020 verfügt Herr Kapsch über einen separaten Vorstandsvertrag bei Kapsch TrafficCom AG. Die neue Vergütungspolitik lag zum Zeitpunkt der Vertragserstellung noch nicht in ihrer finalen Form vor. Sie war aber bereits sehr ausgereift und konnte daher als Rahmen für den Vorstandsvertrag herangezogen werden.

Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands für ihre Vorstandstätigkeit.

In TEUR	Gesamt 2018/19	Gesamt 2019/20	Fix 2019/20 (und in Prozent der Gesamtvergütung)		Variabel 2019/20 (und in Prozent der Gesamtvergütung)	
Georg Kapsch	1.021	1.107	766	69 %	342	31 %
André Laux	571	637	519	81 %	117	18 %
Alfredo Escribá Gallego ¹⁾ (ab 01.05.2019)	n.a.	392	392	100 %	n.a.	0 %
Alexander Lewald (bis 30.04.2019)	513	386	229	59 %	157	41 %
Summe	2.104	2.522	1.906	76 %	616	24 %

¹⁾ Herr Escribá Gallego war bereits vor Übernahme des Vorstandsmandats eine Führungskraft in der Unternehmensgruppe.

Georg Kapsch. Die Vergütung auf Ebene der Kapsch Aktiengesellschaft umfasste einen fixen und einen variablen Bestandteil, welcher vom konsolidierten Vorsteuerergebnis der KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH abhing. In seinem Vorstandsvertrag war zudem die variable Vergütung II enthalten, um auch den nachhaltigen, nicht-wirtschaftlichen Zielen von Kapsch TrafficCom Rechnung zu tragen.

Der mit April 2020 gültige Vorstandsvertrag mit Kapsch TrafficCom AG sieht eine feste Vergütung von TEUR 784 und eine variable Vergütung in Höhe von 0,75 % des EBIT vor. Diese wird in drei jährlichen Tranchen ausbezahlt. Neben der variablen Vergütung II erhält Herr Kapsch eine jährliche variable Vergütung von bis zu TEUR 40 basierend auf zu definierenden nicht-finanziellen Kennzahlen.

André Laux. Er erhält eine gewinnabhängige Vergütung in Höhe von 0,45 % des EBIT. Kapsch TrafficCom zahlt jährlich TEUR 25 in eine externe Pensionskasse ein. Herr Laux hat nach Ablauf des aktuellen Vorstandsmandats Anspruch auf eine Abfertigung wie folgt: 75 % eines Jahreseinkommens (Durchschnitt der letzten 12 oder – wenn besser – 36 Monate) abzüglich Kontostand gemäß Vorsorgekasse; darüber hinaus ein weiteres halbes Jahresgehalt (Durchschnitt der letzten 36 Monate), sollte der bestehende Vorstandsvertrag auf Wunsch von Herrn Laux nicht verlängert werden und er auch nicht in Pension gehen, oder ein durchschnittliches Jahresgehalt bei Pensionsantritt.

Alfredo Escribá. Er erhält eine gewinnabhängige Vergütung im Ausmaß von 0,35 % des EBIT. Kapsch TrafficCom zahlt zugunsten von Herrn Escribá einen jährlichen Betrag von TEUR 20 in eine externe Pensionskasse.

Alexander Lewald. Die gewinnabhängige Vergütungskomponente betrug 0,25 % des EBIT. Kapsch TrafficCom zahlte jährlich einen Betrag von TEUR 30 in eine externe Pensionskasse ein. Herr Lewald schied am 30. April 2019 aus dem Vorstand aus. Sein Anstellungsvertrag endete am 31. Oktober 2019.

Vergütung des Aufsichtsrats.

In TEUR	2018/19	2019/20
Franz Semmernegg	50	50
Kari Kapsch	30	30
Sabine Kauper	16	16
Harald Sommerer	24	24
Gesamt	120	120

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 9. September 2015 wurde die Gesamtvergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats auf TEUR 120 pro Jahr festgelegt. Die Verteilung dieses Betrags obliegt dem Vorsitzenden. Dies gilt so lange, bis eine künftige Hauptversammlung eine andere Vergütung beschließt. Zusätzlich steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats Spensersatz zu. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden Reisekosten in Höhe von rund TEUR 2 ersetzt.

Anteilsbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Zum Bilanzstichtag hielten die Aufsichtsratsmitglieder Franz Semmernegg und Claudia Rudolf-Misch jeweils 228 Aktien. Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Vorstands besaßen keine Aktien.

Diversität.

Kapsch TrafficCom beschäftigt weltweit Menschen unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener Altersgruppen sowie mit heterogenen Ansichten und Überzeugungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unterschiedlicher Herkunft und haben verschiedene Volkszugehörigkeiten, kulturelle und religiöse Hintergründe, sexuelle Orientierungen sowie vielfältige geistige und körperliche Fähigkeiten. Die Förderung von Vielfalt ist daher für Kapsch TrafficCom ein strategisch relevantes Thema, dem auch bei den internen Trainingsprogrammen ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Kapsch TrafficCom erwartet, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führungskräfte mit dieser Thematik auseinandersetzen, um ein Verständnis für die entstandene Vielfalt aufzubauen. Das schafft die Basis für ein kulturübergreifendes, motivierendes Zusammenarbeiten.

Ein Schwerpunkt im Bereich Diversität ist die Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen. Verschiedene Maßnahmen zur Frauenförderung im Konzern (erläutert im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht von Kapsch TrafficCom) sollen dazu führen, dass immer mehr Führungsfunktionen mit Frauen besetzt werden. Bis 2023 sollen 30 % aller Führungskräfte weiblich sein.

Generell gilt, dass die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Position in Vorstand, Aufsichtsrat oder leitender Funktion jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung der freien Stelle erfolgt. Dabei wird Wert gelegt auf die fachliche und soziale Kompetenz, auf die Erfahrung sowie auf die Teamfähigkeit. Kapsch TrafficCom hat keinen ausformulierten Plan für die Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Eine Person kann in den Vorstand von Kapsch TrafficCom bestellt/wiederbestellt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bestellung/Wiederbestellung maximal das 65. Lebensjahr vollendet hat. Für den Aufsichtsrat beträgt dieses Alterslimit 75 Jahre. Religion, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, gegebenenfalls eine Schwangerschaft, Herkunft, Volkszugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, Behinderungen oder genetische Informationen sind keine Kriterien.

Die gesetzliche Quote für Frauen im Aufsichtsrat ist bei Kapsch TrafficCom AG nicht anzuwenden, weil der Aufsichtsrat aus weniger als sechs Kapitalvertretern besteht. Im Geschäftsjahr 2019/20 setzte sich der Aufsichtsrat aus zwei Frauen und vier Männern zusammen.

Im Vorstand war 2019/20 keine Frau vertreten. Eine Reihe weiblicher Führungskräfte nahm innerhalb der Kapsch TrafficCom AG (etwa Leitung Finanzen, Leitung Recht, Leitung Marketing & Kommunikation) und ihrer Tochtergesellschaften (zum Beispiel Fertigungsleitung der Kapsch Components GmbH & Co KG sowie Leitung Finanzen der Regionen Asien-Pazifik und Afrika) Führungsaufgaben wahr. Bei Kapsch TrafficCom AG verfügen in Summe 13 Personen über eine Prokura, drei davon sind Frauen.

Externe Evaluierung.

Kapsch TrafficCom lässt den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht in Dreijahresintervallen extern prüfen. Der Corporate-Governance-Bericht 2019/20 wurde durch PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, extern evaluiert. Es gab keine Beanstandungen.

Wien, am 15. Juni 2020

Der Vorstand



Georg Kapsch
Vorsitzender des Vorstands



André Laux
Mitglied des Vorstands



Alfredo Escribá Gallego
Mitglied des Vorstands

Kapsch TrafficCom

Kapsch TrafficCom ist ein Anbieter von Intelligenten Verkehrssystemen in den Bereichen Mauteinhebung, Verkehrsmanagement, Smart Urban Mobility, Verkehrssicherheit und vernetzte Fahrzeuge. Kapsch TrafficCom deckt mit durchgängigen Lösungen die gesamte Wertschöpfungskette ihrer Kunden aus einer Hand ab: von Komponenten über Design bis zur Errichtung und dem Betrieb von Systemen. Die Mobilitätslösungen von Kapsch TrafficCom helfen dabei, den Straßenverkehr in Städten und auf Autobahnen sicherer, zuverlässiger, effizienter und komfortabler zu machen sowie die Umweltbelastung zu reduzieren.

Eine Vielzahl von erfolgreichen Projekten in mehr als 50 Ländern rund um den Globus hat Kapsch TrafficCom zu einem international anerkannten Anbieter intelligenter Verkehrssysteme gemacht. Als Teil der Kapsch Group verfügt Kapsch TrafficCom mit Hauptsitz in Wien, Österreich, über Tochtergesellschaften und Niederlassungen in mehr als 30 Ländern und notiert seit 2007 im Prime Market der Wiener Börse (Symbol: KTCG). Die rund 5.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2019/20 einen Umsatz von EUR 731 Mio.

>>> www.kapsch.net